

Tagelang in der Schlange gestanden

Riesenansturm auf Geschäft im Belgischen Viertel wegen neuem Schuh von Nike

Tagelang wanderten sich die Anwohner am Brüsseler Platz über die Menschenansammlung, die sich um den Skateshop Pivot versammelt hatte: Stand ein besonderes Event bevor? Eine Automogrammstunde eines Sportstars? Das Rätselraten wurde am Samstagmorgen beendet.

In dem Laden – als einer von neun in Deutschland – wurde der neue Nike-Sportschuh des amerikanischen Rappers Travis Scott zum Kauf angeboten. Die vielen Menschen hatten tagelang ausgeharrt und gehofft, zu den Glücklichen zu gehören, die ein Paar der limitierten Sonderedition erhalten würden.

Türsteher sorgt für Ordnung

Knapp dreißig Meter lang war die Warteschlange bereits am frühen Morgen vor dem kleinen Spezialgeschäft. Ein Türsteher sorgte an dem mit Gittern abgegrenzten Eingangsbereich für Ordnung. Nur zwei Personen durften den Laden gleichzeitig betreten um ihren Einkauf zu erledigen – je ein Paar pro Person.

Informationen über den Verkauf und die Verkaufsorte erhielten die Fans ausschließlich über die Internetplattform Insta.com. Teils vonweither, auch aus Belgien und Frankreich, waren sie angereist, um sich Tage vor dem Verkauf zu speziellen „Check-in“-Zeiten in Listen einzutragen, um den begehrten Schuh überhaupt kaufen zu dürfen. Philipp (21) aus Hamm sagte, er wäre auch bis Paris gefahren für dieses einzigartige Paar Sneakers.

Behalten werden aber wahrscheinlich nur wenige Käufer ihre „Nike SB Dunk Low PRM QS“. Zumeinen, weil nicht jeder seine passende Schuhgröße erhalten hat – man musste nehmen, was vorrätig war. Zum anderen hat die seltene Edition einen Wiederverkaufswert, der den Ladenpreis von 135 Euro um ein Vielfaches übersteigt.

Dass ausgerechnet ihr Skateshop für den Verkauf der Travis Scott Special Edition ausgewählt wurde, begründen die Inhaber des Pivot Skateshops, Martin Proppe und Martin Dockenfuß, mit ihrer seit 2006 bestehenden, guten Zusammenarbeit mit der Skateboarding-Spezialsparte von Nike. Auch für sie war diese Verkaufssaktion ein spannendes Erlebnis. Spontan hatten sie am Abend vor dem Verkaufstart einen Umtrunk mit den Wartenden organisiert. Wie viele der begehrten Sneakers sie verkauft haben, wollten sie allerdings nicht verraten. (red)



Und so sieht er aus: der Nike SB Dunk Low PRM QS. Foto: Kirstgen



Aktivisten der Sozialistischen Selbsthilfe Mülheim (SSM) besetzten am 1. Mai 2019 leerstehende Häuser in Ossendorf. Archivfoto: Akyuz

Angeklagter will Spieß umdrehen

Besetzer wollen Prozess nutzen, um Versagen bei Obdachlosenhilfe anzuprangern

VON HELMUT FRANGENBERG

Angeklagt ist Rainer Kippe, 75-jähriger Sozialarbeiter, Aktivist der Sozialistischen Selbsthilfe Mülheim (SSM) und streitbarer Lobbyist für Obdach- und Wohnungslose. Es geht um Hausfriedensbruch, weil er am 1. Mai im vergangenen Jahr zusammen mit obdachlosen Frauen Häuser der Bundesanstalt für Immobilien in Ossendorf besetzt hatte, die seit Jahren leer standen. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ hatte zuvor über mehrere leerstehende Häuser des Bundes und ausbleibende Sanktionen durch die Stadt berichtet.

Anwalt will Reker vorladen

Kippe und seine Mitstreiter wollen am kommenden Mittwoch vor dem Amtsgericht den Spieß umdrehen und aus dem Prozess ein Tribunal gegen die Stadt machen. Ihr Anwalt werde „Rechtsgeschichte schreiben“, verkündet der SSM vollaumdig. Nicht Kippe gehöre auf die Anklagebank, sondern die Stadt Köln und die Polizei. Rechtsanwalt Heinrich Comes hat beantragt, Oberbürgermeisterin Henriette Reker vorzuladen. Er hält die Besetzung der Häuser für „gerechtfertigt“, weil die Stadt nicht in der Lage sei, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die obdachlosen Frauen seien gesundheitlich auch gefährdet gewesen, der Leerstand der Häuser sei rechtswidrig. Der Polizei werfen Kippe und Comes vor, die öffentliche Sicherheit gefährdet zu haben, weil sie bei der Räumung der Häuser Obdachlose einfach auf die Straße gesetzt haben.

„Die Angeklagten fragen, wie lange die Stadt Köln unter Henriette Reker und Sozialdezernent Rau gewillt ist, ihre menschenverachtende Politik gegen Obdachlose fortzusetzen“, so der SSM. Im konkreten Fall seien zudem rechtsstaatliche Organe missbraucht worden. Wie es heißt, habe die Polizei damals vor Ort gar nicht räumen wollen, sei aber dazu von höheren Stellen gezwungen worden.

Ob das der Richter im konkreten Fall beeindruckend wird, ist offen. Vorerst hat er den Prozess in einen größeren Saal verlegt, da mit vielen Beobachtern gerechnet wird. Auch einige der damals obdachlosen Frauen wollen kommen.

Versagt die Stadt beim Umgang mit Wohnungsnot und Obdachlosenhilfe? Für die Hausbesetzer von Ossendorf ist die Antwort klar. Was Köln anbietet, sei zu wenig. Anstatt den Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten, wo sie nicht jeden Morgen



Rainer Kippe steht am Mittwoch vor Gericht. Foto: Rakoczy

wieder auf die Straße gesetzt würden, begnüge man sich mit punktuellen Hilfen.

Ein Duschbus statt Wohnungen

Die Tagesordnung des nächsten Sozialausschusses des Stadtrates bietet dafür ein gutes Beispiel, sagen die Kritiker. Die FDP hat beantragt, einen „Duschbus“ für Obdachlose einzurichten. So etwas gibt es bereits in Hamburg, Berlin und München. Der Duschbus biete Obdachlosen die Gelegenheit, „sich in würdevoller Umgebung zu waschen und zu pflegen“, heißt es vonseiten der FDP. Das scheint ein gutes Angebot zu sein, was auch die rege Nutzung in den anderen Städten zeigt. Von solchen Unterstüt-

zungsmaßnahmen, die das Leben der Betroffenen erleichtern, gibt es bereits einige in der Stadt.

Doch das, was auf den ersten Blick richtig und sinnvoll scheint, kann man auch ganz anders beurteilen. Eine Idee wie ein „Duschbus“ belege, dass man Obdachlosigkeit nicht wirklich bekämpfen wolle, sondern akzeptiere, dass Menschen auf der Straße leben müssen, sagt Rainer Kippe. „Die Gesellschaft darf sich aber nicht mit Obdachlosigkeit abfinden.“

Kritik an den „Duschbussen“ kommt auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Statt eines Busses, der irgendwo vorfährt und vor dem man anstehen muss, brauche man sichere Räume. Sanitäre Einrichtungen müssten Teil einer festen Einrichtung sein – am besten einer Wohnung.

Die Häuser in der Ossendorfer Ikarosstraße stehen derweil immer noch leer. An anderer Stelle hat die Stadt seit der Berichterstattung im „Kölner Stadt-Anzeiger“ einige Häuser des Bundes übernommen oder angemietet. Sie werden nach Angaben des Presseamts zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Die Häuser in Ossendorf könnten noch nicht wieder bezogen werden, weil sie vorher „grundsanitiert“ werden müssten.

Mitarbeiter stahl Auto und Metall bei Ford

Bewährungsstrafe vor dem Amtsgericht für 50 Jahre alten Vater von drei Kindern

VON HENDRIK PUSCH

Ein ehemaliger Mitarbeiter des Kölner Autobauers Ford musste sich am Freitag vor dem Amtsgericht verantworten. Der Mann hatte seinen Arbeitgeber über einen längeren Zeitraum immer wieder bestohlen. Zunächst habe der Mitarbeiter laut Staatsanwaltschaft einen roten Ford-Transit im Wert von 21 000 Euro vom Firmengelände geschafft. Danach habe der Mann Metall und Kupfer aus den Werkshallen gestohlen.

30 000 Euro Schaden

Mehr als 3000 Kilogramm Eisenwaren, etwa alte Kolben, habe der Angeklagte in den Jahren 2014 bis 2016 bei seinem Arbeitgeber geklaut und bei einem Schrotthändler für rund 9000 Euro versetzt. Insgesamt betrage die Beute in 24 Fällen somit 30 000 Euro. Geld, das der Beschuldigte im Rahmen der sogenannten Wertersatz-Einziehung auch zurückzahlen muss.

Über seinen Verteidiger Ingmar Rosenreiter räumte der Angeklagte die Vorwürfe ein. Sein Mandant habe zwar beim Kölner Autobauer gutes Geld verdient, sei aber mit einem nebenbei betriebenen Autohandel in eine finanzielle Schieflage geraten. Ein Geschäftspartner habe ihm daraufhin vorgeschlagen, sich bei Ford zu bedienen. Aus seiner Not heraus habe er dem zugestimmt, „er musste eine Familie mit drei Kindern ernähren“.

Zunächst habe er einen Komplex auf das Werksengelände geschleust, der dann mit dem dort abgestellten Transit weggefahren sei. 5000 Euro seien ihm für die Mithilfe versprochen worden, die er aber nie bekommen habe. In der Folgezeit habe er immer wieder Metallreste zurückgelegt, die ein weiterer Mitarbeiter dann abgeholt habe. Er sei dann auch selbst zum Schrotthändler gefahren.

Nachdem der Diebstahl aufgefallen war, konnte die Polizei anhand der Quittungen und durch Befragungen der Schrotthändler die ungefähre Tatbeute ermitteln. Ford kündigte dem Mitarbeiter, der Mann klagte erfolglos dagegen. Inzwischen arbeite er als Lkw-Fahrer. Im Strafverfahren sprach der Richter ein Jahr Haft auf Bewährung aus. Der Täter muss als Auflage 100 Sozialstunden leisten.

Anwälte kontern Vorwürfe im Rizin-Bomber-Prozess

Disput zwischen Bundesanwaltschaft und Verteidiger um Verschleppung im Verfahren um Sief Allah H.

VON CLEMENS SCHMINKE

Wer hat auf dem Mobiltelefon von Yasmin H. im September 2017 eine Internetseite aufgerufen, auf der über die giftige Wirkung von Rizin informiert wird? Darum ging es am Freitag, als der Prozess gegen Yasmin H. und ihren Ehemann Sief Allah H. vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf fortgesetzt wurde.

Das Ehepaar ist angeklagt, einen islamistisch motivierten Bombenanschlag vorbereitet zu haben, bei dem es den Biokampf-

stoff Rizin einsetzen wollen. Nach bisheriger Beweiserhebung hält der Staatschutzsenat beide für schuldig. Im Fall von Yasmin H. werten es die Richter als wichtiges Indiz, dass sie auf ihrem Handy jene Seite aufgerufen habe, während ihr Mann in der Türkei gewesen sei.

Doch die Verteidiger der 44-jährigen warten mit einer anderen Erklärung auf und berufen sich auf eine ergänzende Einlassung des 31-jährigen Angeklagten: Er habe sich die Fähigkeit angeeignet, aus der Ferne auf

fremde Mobiltelefone zuzugreifen, er habe die Webseite aufgerufen. Die Anwälte beantragten ein Gutachten eines IT-Sachverständigen, und so wurde nun ein Experte des Bundeskriminalamts gehört. Der befand, es sei „extrem unwahrscheinlich“, dass H. auf das Smartphone seiner Frau zugegriffen habe.

Unter anderem erläuterte der Sachverständige, dafür sei es nötig, auf diesem Gerät eine entsprechende App zu installieren; diese habe sich auf Yasmin H.s Mobiltelefon aber nicht gefun-

den. Auch sonst gebe es keinen Anhaltspunkt dafür, dass jemand eine Verbindung zu dem Gerät aufgenommen habe.

Trotz allem ließen die Verteidiger der Frau nicht locker und stellten einen ergänzenden Beweisantrag: Sie benannten einen anderen Experten, der ebenfalls gehört werden sollte. Bundesanwältin Verena Bauer warf ihnen „Prozessverschleppung“ vor. Es gebe keinerlei Hinweis darauf, dass es so gewesen sein könnte, wie die Verteidigung es sich zurechtlegt.

Der Vorwurf sei eine „Unverschämtheit“, konterte Verteidiger Ali Aydin. Er und seine Kollegin Seda Basay-Yildiz hätten weiter Anlass zur Annahme, auf das Handy ihrer Mandantin sei von fern zugegriffen worden.

Wenn es so war, hätte Sief Allah H. Gelegenheit gehabt zu sagen, ob und wie er die technische Fähigkeit, die er sich angeeignet haben will, in die Tat umgesetzt hat. Doch auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden schwieger er. Der Prozess wird am Mittwoch fortgesetzt.